

Antrag des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2383

Pratteln, 16. August 2005

Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 48'958.— zum Kauf einer Arbeitshebebühne

1. Ausgangslage

Die Arbeitshebebühne die seit dem Jahr 2002 im Einsatz ist, wurde bei einem Zwischenfall so stark beschädigt, dass aus sicherheitstechnischen Gründen eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Es drängte sich deshalb ein Ersatz auf.

2. Erwägungen

Diverse Arbeiten der Schulhaus- und Sportanlagenabwarte werden in grosser Höhe ausgeführt. Durch den Einsatz der Hebebühne konnten viele gefährliche Situationen entschärft und sicher gestaltet werden. Der Arbeitssicherheit ist so oder so höchste Priorität zu setzen.

Die Arbeitsbühne würde wie bis anhin im KSZ stationiert und kann von allen Schulhaus- und Sportanlagenabwarte und Gemeindeangestellte für Gemeindezwecke eingesetzt werden. Der Transport der Hebebühne wird vom Werkhof übernommen.

Mit der Beschaffung der Arbeitshebebühne kann nicht zugewartet werden, da laufend Arbeiten anfallen (auch im Hinblick auf die Berufsschau 2005 im Oktober), die ohne diese Hebebühne nicht ausgeführt werden können.

3. Finanzierung

Da es sich im vorliegenden Fall um eine Notsituation handelte, genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Juli 2005 einen Kredit von CHF 48'958.— für die Beschaffung einer neuen Arbeitshebebühne, die nicht versichert war. Er stützt sich dabei auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

4. Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt gemäss § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu Lasten des Budgets 2005 einen Nachtragskredit von CHF 48'958.— für die Beschaffung einer neuen Arbeitshebebühne.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident: Die Verwalterin:

B. Stingelin

Dr. M. Hofstetter Schnellmann